



# DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 6 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 07. Februar 2025

Inhalt	Seite
<b>Tagesordnungen</b>	
In der 7. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:	
<b>Rat der Stadt</b>	204
Donnerstag, 13.02.2025, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
<b>Hauptausschuss und Ältestenrat</b>	208
Donnerstag, 13.02.2025, 13.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
<b>Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden</b>	212
Dienstag, 11.02.2025, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
<b>Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung</b>	214
Mittwoch, 12.02.2025, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
<b>Bezirksvertretung Hörde</b>	215
Dienstag, 11.02.2025, 15.30 Uhr	
Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle	
Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund	
<b>Öffentliche Zustellungen</b>	
Für Arntz, Denise	218
Für Emel Susan Rosen	218
Für Dos Santos Merali, Ruben Patricio	218
Für Reschke, Ellen	218
Für Haarmann, Doris	219
Für Ari, Melissa	219
Für Krasnic, Renata	219
Für Damjani, Noureddine	220
Für Ali Gönül	220
Für Wemper, Janina	220
Für Kleimann, Sarah	220
Für Khaled Abdunabi	221
Für Breker, Mechthild	221
Für Li Pomi, Helen von Edel	221
Für Giacino-Wischott, Sylvia	221
Für Majka, Sylwia Justyna	222
Für Christoph Clases	222
Für Kasjan, Adam Zenon und Jedrysik, Bozena Barbara	222
Für Florentin Coltau	222
Für Mohammed H Butt	223
Für Iheb Hamdi	223
Für Dawid Ariel Krupski	223
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
Für Istvan Gabor	223
Für Martin Hallermann	224
Für Brahim Marchau	224
Für Mark Norskov Tigane	224
Für Andreas Skeistrand Bakkelid	224
Für Emilia Borkowo Gdaniec	225
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
Wiederwahl für den 11. Schiedsgerichtsbezirk	225
Einladung und Tagesordnung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dortmund-Holthausen/Kemminghausen am 06.03.2025	225
Wahlbekanntmachung zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025	226
Wahl des Seniorenbeirates am 28. März 2025:	227
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis	
Jahresabschluss 2022 des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“	228
Jahresabschluss 2023 des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“	230
<b>Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben</b>	
<b>Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum</b>	
<b>Ausschreibung</b> TSZ Neugestaltung Hundebereich (B394/24), Gewerk: Maurer- und Stahlbetonarbeiten	233
<b>Vergabe</b> Zoo Dortmund Neubau Tapirhof, Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten	233
<b>Ausschreibung</b> „Rahmenvertrag Arbeitnehmerüberlassung von Reinigungskräften“ (L036/25)	234
<b>Ausschreibung</b> Westfalenpark, Sonnensegel, Gewerk: Gerüstbauarbeiten	234
<b>Ausschreibung</b> Aufbauten für Nutzfahrzeuge (AZ: L010/25)	234
<b>Ausschreibung</b> Tontechnik Veranstaltung 2025–2027 (L871/24)	236
<b>Ausschreibung</b> Erweiterung Leibniz-Gymnasium, Gewerk: Rohbauarbeiten	237
<b>Vergabe</b> Bürogebäude Friedensplatz 3, Gewerk: Schadstoffsanierung und Abbruch	237

# Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,  
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 7. KW 2025  
finden folgende Sitzungen statt:

**a) Rat der Stadt:**

**Rat der Stadt**

**Donnerstag, 13.02.2025, 15.00 Uhr**

**Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung**

**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung von Niederschriften
- 1.4.1 Niederschrift vom 14.11.24
- 1.4.2 Niederschrift vom 12.12.24

| Sie erhalten die Niederschrift im Nachversand

**2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse**

- 2.1 Sitzordnung des Rates im Ratssaal bis zum Ende der Wahlperiode 2020–2025
- | Sie erhalten die Vorlage im Nachversand

Vorlage: 37447-25

Beschluss

- 2.2 Anpassung der Fraktionszuwendungen

Vorlage: 37465-25

Beschluss

- 2.3 Besetzung von Ausschüssen

Vorlage: 37444-25

Beschluss

**3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**

- 3.1 Bauleitplanung;

87. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fußballpark Borussia – sowie Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia – (gleichzeitig tlw. Änderung des Bebauungsplanes Br 203 – Hohenbuschei –, hier:

- I. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Scoping,
- II. Beschluss zur Änderung des Geltungsreiches der 87. Änderung des FNP,
- III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur 87. Änderung des Flächennutzungs-

- planes,
- IV. Beschluss zur Änderung des Geltungsreiches der Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217,
- V. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217,
- VI. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und zum eingeschränkten Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, falls erforderlich,
- VII. Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages,
- VIII. Zulassung von Bauvorhaben bei Vorliegen von Planreife gemäß § 33 BauGB

Vorlage: 36617-24

Beschluss

Bauleitplanung;

Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – Zentrale Versorgungsbereiche –, hier: Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 36930-24

Beschluss

Bauleitplanung;

Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes InW 218 – östlich Schnettkerbrücke – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltpflege nach § 2 Abs. 4 BauGB, hier:

- I. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- II. Beifügung einer aktualisierten Begründung
- III. Satzungsbeschluss

Vorlage: 36944-24

Beschluss

Campus 2030+

– Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus Dortmund

| Lag zur Sitzung am 12.12.2024 (TOP 3.5) vor.

Vorlage: 36135-24

Beschluss

Campus 2030+

– Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus Dortmund / Stellungnahme der TU Dortmund und Anmerkungen der BV Hombruch

Vorlage: 36135-24/4

Kenntnisnahme

Stellplatzsatzung für den Bereich des Hochschul-

Campus in Dortmund

Vorlage: 37089-24

Beschluss

3.6	Umgestaltung des Vogelpothswegs – Interimslösung Vorlage: 37098-24 Beschluss	Lag zur Sitzung am 12.12.24 (TOP 3.20) vor. Vorlage: 35464-24 Beschluss
3.7	Markierungskonzept zur Busbeschleunigung auf dem Königswall Vorlage: 37083-24 Beschluss	3.18.1 „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden Vorlage: 35464-24/7 Beschluss
3.8	Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dortmunder Hauptbahnhofes, hier: Sachstand und Beschluss des Rahmenplanentwurfes Vorlage: 36958-24 Beschluss	3.18.2 Zusatz- und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion (Bezirksvertretung Mengede) zu: „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden   Lag zur Sitzung am 12.12.24 (TOP 3.20.1) vor. Vorlage: 35464-24/8 Beschluss
3.9	Beschluss des Lärmaktionsplans 2024 Vorlage: 36988-25 Beschluss	3.19 Energiebericht 2023 Vorlage: 37074-24 Kenntnisnahme
3.9.1	Beschluss des Lärmaktionsplans 2024   Antrag BV Eving Vorlage: 36988-25/3 Beschluss	3.20 Außerplanmäßige Mehrauszahlungen nach § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2024 in der Teilfinanzrechnung der Städtischen Immobilienwirtschaft Vorlage: 37393-25 Beschluss
3.10	Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald Vorlage: 32034-23/6 Kenntnisnahme	3.21 "Stadtbahn Rhein-Ruhr" in Dortmund: Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eyth-Straße und Stadtkrone Ost (Baulose 70–73), Baubeschluss Vorlage: 36999-24 Beschluss
3.11	Wohnungsmarkt Ruhr – Sechster Regionaler Wohnungsmarktbericht Vorlage: 37099-24 Kenntnisnahme	3.22 Außerplanmäßige Mehrauszahlung nach § 83 II GO NRW im Haushaltsjahr 2024 in der Teilfinanzrechnung des Tiefbauamtes Vorlage: 37399-25 Beschluss
3.12	Stadterneuerung: Netzwerk Stadtentwicklung NRW Vorlage: 37095-24 Beschluss	3.23 CDU Fraktion: Antrag zu TOP 4.1.5 – Verkehrsleitende Maßnahmen im Bereich Schönau, Barop und Brünninghausen während Veranstaltungen im Westfalenstadion/SIGNAL IDUNA PARK Vorlage: 36987-24 Beschluss
3.13	Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2024 im Budget des Grünflächenamtes Vorlage: 37380-25 Beschluss	3.24 Erprobung von Schulstraßen – Siegfried-Drupp-Straße, hier: Antrag der CDU-Fraktion   Lag zur Sitzung am 14.11.24 (TOP 3.23) vor. Vorlage: 35194-24 Beratung
3.14	Ersatzneubau der Jugendfreizeitstätte Aplerbeck Vorlage: 36215-24 Beschluss	3.25 Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h auf der Evinger Straße (B54) von der Einmündung Schiffhorst bis zum Kreisverkehr in Brechten   Antrag BV Eving Vorlage: 37325-25 Beschluss
3.15	Neubau einer Dreifach-Sporthalle: Schweizer Allee in Dortmund-Aplerbeck Vorlage: 36329-24 Beschluss	
3.16	Brandschutz-/Instandsetzungsmaßnahmen an den Berufskollegs Leopold-Hoesch und Paul-Ehrlich Vorlage: 36546-24 Beschluss	
3.17	Erweiterungsanbau einer Fahrzeughalle und Bestandsanpassungen am Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr (FF Löschzug 15) in Kirchhörde Vorlage: 36308-24 Beschluss	
3.18	„Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden	

<b>4</b>	<b>Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung</b>	<b>9</b>	Anfrage eingereicht
4.1	Wirtschaftswende für Dortmund Vorlage: 37492-25	9.1	<b>Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften</b> Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung von Büroflächen bei der Stadt Dortmund (Büroleitlinie) Vorlage: 36740-24
	Beratung		Beschluss
<b>5</b>	<b>Soziales, Arbeit und Gesundheit</b>	9.2	DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH – Mandatswechsel Aufsichtsrat Vorlage: 37336-25
5.1	Bericht des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Vorlage: 37142-24		Beschluss
	Kenntnisnahme	9.3	Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2024 in der Teilergebnisrechnung des Rechtsamtes. Vorlage: 37337-25
5.2	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen   Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage Vorlage: 34567-24/12		Beschluss
	Kenntnisnahme	9.4	Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2022 Vorlage: 37264-25
5.2.1	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen   Anfrage der AfD-Fraktion vom 12.12.24 (TOP 5.3.1) Vorlage: 34567-24/10	9.5	Beschluss
	Anfrage eingereicht		DEW21: Energiebeschaffungspraxis   Sie erhalten die Stellungnahme im Nachversand
5.2.2	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 37491-25	9.6	Vorlage: 36760-24/4
	Beratung		Kenntnisnahme
5.3	Bezahlkarte für Geflüchtete Vorlage: 37300-25	9.7	Barzahlung bei DSW21 bewahren Vorlage: 37467-25
	Einbringung		Beschluss
5.3.1	Bezahlkarte für Geflüchtete Vorlage: 37348-25/1	9.8	Messe JAGD & HUND Vorlage: 37470-25
	Beschluss		Beschluss
5.3.2	Bezahlkarte für Flüchtlinge jetzt umsetzen! Vorlage: 37493-25	<b>10</b>	<b>Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung</b>
	Beratung	10.1	Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall Vorlage: 36456-24
<b>6</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	10.2	Kenntnisnahme
6.1	Sanierung von Aufzugsanlagen im Theater Dortmund Vorlage: 36978-24	10.3	Konzeption und Realisation einer Corporate Identity und eines Corporate Designs für die Stadtverwaltung Vorlage: 37153-24
	Beschluss		Beschluss
6.2	Theater Dortmund – Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 Vorlage: 37096-24	10.4	Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene außerhalb von Großbetrieben Vorlage: 37122-25
	Beschluss		Beschluss
<b>7</b>	<b>Schule</b>	10.5	Attraktivitätssteigerung Dortmunder Wochenmärkte – Aufhebung des Beschlusses   Lag zur Sitzung am 12.12.24 (TOP 10.4) vor. Vorlage: 36805-24
<b>8</b>	<b>Kinder, Jugend und Familie</b>		Beschluss
8.1	Dr. Safiye Ali Krekeler-Preis für Kindermedizin und -gesundheit – Benennung der Jurymitglieder Vorlage: 37137-24		Rettungsdienstbedarfsplan 2024   Lag zur Sitzung am 12.12.24 (TOP 10.6) vor. Vorlage: 35990-24
	Beschluss		Beschluss
8.2	Jahresbericht des Dortmunder Haus des Jugendrechts   Anfrage der AfD-Fraktion vom 12.12.24 (TOP 8.11) Vorlage: 37034-24		

- 10.6 Brandschutzbedarfsplan 2024  
| Lag zur Sitzung am 12.12.24 (TOP 10.7) vor.  
Vorlage: 35989-24  
Beschluss
- 10.7 Sonderstab Ordnung und Stadtleben  
– Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft  
| Lag zur Sitzung am 12.12.24 (TOP 10.10) vor.  
Vorlage: 35733-24  
Beschluss
- 10.7.1 Sonderstab Ordnung und Stadtleben  
– Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft  
Vorlage: 35733-24/3  
Beschluss
- 10.7.2 Sonderstab Ordnung und Stadtleben  
– Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft  
Vorlage: 35733-24/2  
Beschluss
- 10.7.3 Sonderstab Ordnung und Stadtleben  
– Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft  
Vorlage: 35733-24/7  
Beschluss
- 10.7.4 Drogenkonsumraum  
Vorlage: 37494-25  
Beratung
- 10.7.5 Sonderstab Ordnung und Stadtleben  
– Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft  
Vorlage: 35733-24/6  
Beschluss
- 10.8 Konzept zur frühzeitigen Veröffentlichung von Beschlusstexten  
Vorlage: 36082-24  
Beschluss
- 10.9 Benennung von Delegierten für die 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13.–15.05.2025 in Hannover  
Vorlage: 37284-25  
Beschluss
- 10.10 Interessensbekundung für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)  
Vorlage: 37288-25  
Beschluss
- 10.11 Interessensbekundung für den Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen“ der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)  
Vorlage: 37289-25  
Beschluss
- 10.12 Benennung von Delegierten für die Delegiertenversammlung 2025 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 10./11.04.2025 in Jena  
Vorlage: 37290-25  
Beschluss
- 10.13 Ethikkommission
- 10.13.1 Ethikkommission  
Vorlage: 37427-25  
Anfrage eingereicht
- 10.13.2 Ethikkommission  
Vorlage: 37495-25  
Beratung
- 10.14 Umbesetzung in Gremien  
Vorlage: 37383-25  
Beschluss
- 10.15 Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Allianzen, Organisationen oder Institutionen  
Vorlage: 37466-25  
Anfrage eingereicht
- 10.16 Syrien nach Assad  
– Rückführungsoffensive jetzt!  
Vorlage: 37468-25  
Beschluss
- 10.17 Maßnahmen zum Jugendschutz vor Islamistischen Influencern  
Vorlage: 37477-25  
Anfrage eingereicht
- 11 Anfragen**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**  
1.1 Feststellung der Tagesordnung  
1.2 Genehmigung von Niederschriften (nichtöffentlich)  
1.2.1 Niederschrift vom 14.11.24  
1.2.2 Niederschrift vom 12.12.24  
| Sie erhalten die Niederschrift im Nachversand
- 2 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**  
4.1 Geschäftsführerangelegenheiten  
Vorlage: 36918-24  
Beschluss
- 4.2 Beteiligungsangelegenheit  
Vorlage: 37178-24  
Beschluss
- 4.3 Beteiligungsangelegenheit  
Vorlage: 37186-24

4.4	Beschluss Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 37223-25
4.5	Beschluss Bürgschaft Vorlage: 37194-24
4.6	Beschluss Vorstands- bzw. Geschäftsführungsangelegenheiten Vorlage: 36747-24
4.7	Beschluss Beteiligungsangelegenheiten Vorlage: 37282-25
4.8	Beschluss Geschäftsführungsangelegenheiten Vorlage: 37299-25
4.9	Beschluss Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 37245-25
4.10	Beschluss Geschäftsführungsangelegenheiten Vorlage: 37214-24
4.11	Kenntnisnahme Geschäftsführungsangelegenheiten Vorlage: 36997-24
4.12	Kenntnisnahme Grundstücksangelegenheit Vorlage: 37158-24
4.13	Beschluss Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 37196-24
4.14	Beschluss Bericht Vorlage: 37376-25
5	Kenntnisnahme <b>Personal, Organisation und Digitalisierung</b>
5.1	Softwareablösung Vorlage: 36002-24
5.2	Beschluss Personalangelegenheit Vorlage: 37171-24
6	Beschluss <b>Verträge</b>
6.1	Mietvertrag Vorlage: 37092-24
6.2	Beschluss Rahmenvereinbarung Vorlage: 37019-24
6.3	Beschluss Bewerbung Vorlage: 37149-24
6.4	Beschluss Vergabe Vorlage: 36488-24
7	Beschluss <b>Anfragen</b>

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz, Zimmer 305, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 14.02.2025 um 15.00 Uhr (Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund).

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 53 66, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter [skaul@stadtdo.de](mailto:skaul@stadtdo.de).

Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de) verfolgt werden.

Thomas W e s t p h a l  
**Vorsitz**

Außerdem berät der Rat der Stadt im öffentlichen Teil der Sitzung am 13.02.2025 unter dem Tagesordnungspunkt (TOP) 10.18 voraussichtlich folgende Vorlage:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige in der Stadt Dortmund  
Vorlage: 37517-25

Beschluss

Die Behandlung der Vorlage im Hauptausschuss und Ältestenrat ist unter 10.16 beabsichtigt.

#### b) Ratsausschüsse:

**Hauptausschuss und Ältestenrat**  
Donnerstag, 13.02.2025, 13.00 Uhr  
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

#### Öffentliche Sitzung

##### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4	Genehmigung der Niederschrift	– Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus Dortmund
2	<b>Beschlussvorlagen des Hauptausschusses</b>	Lag zur Sitzung am 12.12.24 (TOP 3.5) vor.
3	<b>Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün</b>	Vorlage: 36135-24
3.1	Bauleitplanung:	Empfehlung
	87. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fußballpark Borussia – sowie Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia – (gleichzeitig tlw. Änderung des Bebauungsplanes Br 203 – Hohenbuschei –, hier:	Campus 2030+
	I. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Scoping,	– Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus Dortmund
	II. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der 87. Änderung des FNP,	/ Stellungnahme der TU Dortmund und Anmerkungen der BV Hombruch
	III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes,	Vorlage: 36135-24/4
	IV. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217,	Kenntnisnahme
	V. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217,	Stellplatzsatzung für den Bereich des Hochschul-Campus in Dortmund
	VI. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und zum eingeschränkten Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, falls erforderlich,	Vorlage: 37089-24
	VII. Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages,	Empfehlung
	VIII. Zulassung von Bauvorhaben bei Vorliegen von Planreife gemäß § 33 BauGB	Umgestaltung des Vogelpothswegs
	Vorlage: 36617-24	– Interimslösung
	Empfehlung	Vorlage: 37098-24
3.2	Bauleitplanung;	Empfehlung
	Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – Zentrale Versorgungsbereiche –,	Markierungskonzept zur Busbeschleunigung auf dem Königswall
	hier: Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB	Vorlage: 37083-24
	Vorlage: 36930-24	Empfehlung
	Empfehlung	Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dortmunder Hauptbahnhofes,
3.3	Bauleitplanung;	hier: Sachstand und Beschluss des Rahmenplanentwurfes
	Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes InW 218 – östlich Schnettkerbrücke – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, hier:	Vorlage: 36958-24
	I. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Empfehlung
	II. Beifügung einer aktualisierten Begründung	Beschluss des Lärmaktionsplans 2024
	III. Satzungsbeschluss	Vorlage: 36988-25
	Vorlage: 36944-24	Empfehlung
3.4	Empfehlung	Beschluss des Lärmaktionsplans 2024
	Campus 2030+	Antrag BV Eving
		Vorlage: 36988-25/3
	Empfehlung	Empfehlung
	Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald	Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald
	Vorlage: 32034-23/6	Vorlage: 32034-23/6
	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	Wohnungsmarkt Ruhr	Wohnungsmarkt Ruhr
	– Sechster Regionaler Wohnungsmarktbericht	– Sechster Regionaler Wohnungsmarktbericht
	Vorlage: 37099-24	Vorlage: 37099-24
	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
	Stadterneuerung:	Stadterneuerung:
	Netzwerk Stadtentwicklung NRW	Netzwerk Stadtentwicklung NRW
	Vorlage: 37095-24	Vorlage: 37095-24
	Empfehlung	Empfehlung
	Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2024 im Budget des Grünflächenamtes	Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2024 im Budget des Grünflächenamtes
	Vorlage: 37380-25	Vorlage: 37380-25
	Empfehlung	Empfehlung
	Ersatzneubau der Jugendfreizeitstätte Aplerbeck	Ersatzneubau der Jugendfreizeitstätte Aplerbeck
	Vorlage: 36215-24	Vorlage: 36215-24

3.15	Empfehlung Neubau einer Dreifach-Sporthalle: Schweizer Allee in Dortmund-Aplerbeck Vorlage: 36329-24	Veranstaltungen im Westfalenstadion/SIGNAL IDUNA PARK Vorlage: 36987-24
3.16	Empfehlung Brandschutz-/Instandsetzungsmaßnahmen an den Berufskollegs Leopold-Hoesch und Paul-Ehrlich Vorlage: 36546-24	<b>4</b> Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung <b>5</b> <b>5.1</b> Soziales, Arbeit und Gesundheit Bericht des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Vorlage: 37142-24
3.17	Empfehlung Erweiterungsanbau einer Fahrzeughalle und Bestandsanpassungen am Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr (FF Löschzug 15) in Kirchhörde Vorlage: 36308-24	<b>5.2</b> Kenntnisnahme Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen   Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage Vorlage: 34567-24/12
3.18	Empfehlung „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden   Lag zur Sitzung am 12.12.24 (TOP 3.20) vor. Vorlage: 35464-24	<b>6</b> <b>6.1</b> Kenntnisnahme <b>Kultur, Sport und Freizeit</b> Sanierung von Aufzugsanlagen im Theater Dortmund Vorlage: 36978-24
3.18.1	Empfehlung „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden Vorlage: 35464-24/7	<b>6.2</b> Empfehlung Theater Dortmund – Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 Vorlage: 37096-24
3.18.2	Empfehlung Zusatz- und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion (Bezirksvertretung Mengede) zu: „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden   Lag zur Sitzung am 12.12.24 (TOP 3.20.1) vor. Vorlage: 35464-24/8	<b>7</b> <b>8</b> <b>8.1</b> Empfehlung <b>Schule</b> <b>Kinder, Jugend und Familie</b> Dr. Safiye Ali Krekeler-Preis für Kindermedizin und -gesundheit – Benennung der Jurymitglieder Vorlage: 37137-24
3.19	Empfehlung Energiebericht 2023 Vorlage: 37074-24	<b>9</b> <b>9.1</b> Empfehlung <b>Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften</b> Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung von Büroflächen bei der Stadt Dortmund (Büroleitlinie) Vorlage: 36740-24
3.20	Kenntnisnahme Außerplanmäßige Mehrauszahlungen nach § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2024 in der Teilfinanzrechnung der Städtischen Immobilienwirtschaft Vorlage: 37393-25	<b>9.2</b> Empfehlung DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH – Mandatswechsel Aufsichtsrat Vorlage: 37336-25
3.21	Empfehlung "Stadtteil Rhein-Ruhr" in Dortmund: Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen Kohl Gartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eyth-Straße und Stadtkrone Ost (Baulose 70–73), Baubeschluss Vorlage: 36999-24	<b>9.3</b> Empfehlung Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2024 in der Teilergebnisrechnung des Rechtsamtes. Vorlage: 37337-25
3.22	Empfehlung Außerplanmäßige Mehrauszahlung nach § 83 II GO NRW im Haushaltsjahr 2024 in der Teilfinanzrechnung des Tiefbauamtes Vorlage: 37399-25	<b>9.4</b> Empfehlung Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2022 Vorlage: 37264-25
3.23	Empfehlung CDU Fraktion: Antrag zu TOP 4.1.5 – Verkehrsleitende Maßnahmen im Bereich Schönau, Barop und Brüninghausen während	<b>10</b> Empfehlung <b>Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung</b> Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall Vorlage: 36456-24

- 10.2 Kenntnisnahme  
Konzeption und Realisation einer Corporate Identity und eines Corporate Designs für die Stadtverwaltung  
Vorlage: 37153-24  
Empfehlung
- 10.3 Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene außerhalb von Großbetrieben  
Vorlage: 37122-25  
Empfehlung
- 10.4 Attraktivitätssteigerung Dortmunder Wochenmärkte  
– Aufhebung des Beschlusses  
| Lag zur Sitzung am 12.12.24 (TOP 10.4) vor.  
Vorlage: 36805-24  
Empfehlung
- 10.5 Rettungsdienstbedarfsplan 2024  
| Lag zur Sitzung am 12.12.24 (TOP 10.6) vor.  
Vorlage: 35990-24  
Empfehlung
- 10.6 Brandschutzbedarfsplan 2024  
| Lag zur Sitzung am 12.12.24 (TOP 10.7) vor.  
Vorlage: 35989-24  
Empfehlung
- 10.7 Sonderstab Ordnung und Stadtleben  
– Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft  
| Lag zur Sitzung am 12.12.24 (TOP 10.10) vor.  
Vorlage: 35733-24  
Empfehlung
- 10.7.1 Sonderstab Ordnung und Stadtleben  
– Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft  
Vorlage: 35733-24/6  
Empfehlung
- 10.8 Konzept zur frühzeitigen Veröffentlichung von Beschlusstexten  
Vorlage: 36082-24  
Empfehlung
- 10.9 Benennung von Delegierten für die 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13.–15.05.2025 in Hannover  
Vorlage: 37284-25  
Empfehlung
- 10.10 Interessensbekundung für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)  
Vorlage: 37288-25  
Empfehlung
- 10.11 Interessensbekundung für den Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträger\*innen“ der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)  
Vorlage: 37289-25  
Empfehlung
- 10.12 Benennung von Delegierten für die Delegiertenversammlung 2025 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 10./11.04.2025 in Jena  
Vorlage: 37290-25  
Empfehlung
- 10.13 Sitzordnung des Rates im Ratssaal bis zum Ende der Wahlperiode 2020–2025  
| Sie erhalten die Vorlage im Nachversand.  
Vorlage: 37447-25  
Empfehlung
- 10.14 Anpassung der Fraktionszuwendungen  
Vorlage: 37465-25  
Empfehlung
- 10.15 Besetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 37444-25  
Empfehlung
- 11 Anfragen**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**  
1.1 Feststellung der Tagesordnung  
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**  
4.1 Geschäftsführerangelegenheiten  
Vorlage: 36918-24  
Empfehlung
- 4.2 Beteiligungsangelegenheit  
Vorlage: 37178-24  
Empfehlung
- 4.3 Beteiligungsangelegenheit  
Vorlage: 37186-24  
Empfehlung
- 4.4 Beteiligungsangelegenheit  
Vorlage: 37223-25  
Empfehlung
- 4.5 Bürgschaft  
Vorlage: 37194-24  
Empfehlung
- 4.6 Vorstands- bzw. Geschäftsführungsangelegenheiten  
Vorlage: 36747-24  
Empfehlung
- 4.7 Beteiligungsangelegenheiten  
Vorlage: 37282-25  
Empfehlung

4.8	Geschäftsführungsangelegenheiten Vorlage: 37299-25 Empfehlung	50-2 20 11, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter smenzel@stadtdo.de.
4.9	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 37245-25 Empfehlung	Thomas W e s t p h a l <b>Vorsitz</b>
4.10	Geschäftsführungsangelegenheiten Vorlage: 37214-24 Kenntnisnahme	<b>Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden</b>
4.11	Geschäftsführungsangelegenheiten Vorlage: 36997-24 Kenntnisnahme	<b>Dienstag, 11.02.2025, 15.00 Uhr</b>
4.12	Grundstücksangelegenheit Vorlage: 37158-24 Empfehlung	<b>Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund</b>
4.13	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 37196-24 Empfehlung	<b>Öffentliche Sitzung</b>
4.14	Bericht Vorlage: 37376-25 Kenntnisnahme	<b>1 Regularien</b>
5	<b>Personal, Organisation und Digitalisierung</b>	1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
5.1	Softwareablösung Vorlage: 36002-24 Empfehlung	1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
5.2	Personalangelegenheit Vorlage: 37171-24 Beschluss/Empfehlung	1.3 Feststellung der Tagesordnung
6	<b>Verträge</b>	1.4 Genehmigung der Niederschrift
6.1	Mietvertrag Vorlage: 37092-24 Empfehlung	<b>2 Beratung von Eingaben</b>
6.2	Rahmenvereinbarung Vorlage: 37019-24 Empfehlung	2.1 Ladesäulen für E-Fahrzeuge, Versorgung in Persebeck Vorlage: 37139-24
6.3	Bewerbungsverfahren Vorlage: 37149-24 Empfehlung	2.1.1 Ladesäulen für E-Fahrzeuge, Versorgung in Persebeck   ABöOAB   Eingabe vom 05.12.2024 Vorlage: 37139-24/1
6.4	Vergabe Vorlage: 36488-24 Empfehlung	Kenntnisnahme
7	<b>Beschlussvorlagen des Hauptausschusses</b>	2.2 Beschwerde der AStA gegen die Ausländerbehörde Stadt Dortmund Vorlage: 37172-24
8	<b>Angelegenheiten des Ältestenrates</b>	2.2.1 Einbringung Beschwerde der AStA gegen die Ausländerbehörde Stadt Dortmund Vorlage: 37172-24/1

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 306, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231)

4.2.1	Präventionskampagnen an Seiten- und Heckroll-türen der Löschfahrzeuge Vorlage: 37458-25 Einbringung	5.3	<b>Feuerwehr</b> Brandschutzbedarfsplan 2024 – Die Dokumente lagen bereits zur letzten Sitzung vor Vorlage: 35989-24 Empfehlung
4.2.2	Ingewahrsamnahme nach § 35 PolG NRW Vorlage: 37457-25 Einbringung	5.3.1.1	Beratungsliste zum Haushaltplanentwurf 2025/2026 – SPD-Fraktion – Die Dokumente lagen bereits zur letzten Sitzung vor Vorlage: 35972-24/12 Beratung
4.2.3	Urteil zum Gehwegparken: Rechte von Anwohner*innen Vorlage: 37456-25 Einbringung	5.3.1.2	Brandschutzbedarfsplan 2024 – GRÜNE Nachfragen – Die Dokumente lagen bereits zur letzten Sitzung vor Vorlage: 35989-24/3 Einbringung
4.2.4	Silvester am Friedensplatz Vorlage: 37455-25 Einbringung	5.3.2	Rettungsdienstbedarfsplan 2024 – Die Dokumente lagen bereits zur letzten Sitzung vor Vorlage: 35990-24 Empfehlung
4.2.5	Einbürgerungen in Dortmund Vorlage: 37435-25 Anfrage eingereicht	5.3.2.1	Rettungsdienstbedarfsplan 2024 – GRÜNE Nachfragen – Die Dokumente lagen bereits zur letzten Sitzung vor Vorlage: 35990-24/4 Einbringung
4.2.6	Bettelverbotszonen in der Dortmunder Innenstadt Vorlage: 37445-25 Beratung	5.3.3	Erweiterungsanbau einer Fahrzeughalle und Bestandsanpassungen am Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr (FF Löschzug 15) in Kirchhörde Vorlage: 36308-24 Empfehlung
4.2.7	Fragen zum KOD Vorlage: 37460-25 Anfrage eingereicht	5.4	<b>Rechtsamt</b> Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2024 in der Teilergebnisrechnung des Rechtsamtes. Vorlage: 37337-25 Empfehlung
<b>4.3</b>	<b>Überweisungen anderer Gremien</b>	5.5	<b>Andere Fachbereiche und Themengebiete</b> Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft Vorlage: 35733-24 Kenntnisnahme
4.3.1	Beratungsliste zum Haushaltplanentwurf 2025/2026 – Antrag Die Linke+ Übernahme der Betriebskosten eines neuen Katzenhauses des Katzenschutzvereins Vorlage: 35972-23/3 Beratung	5.5.1	Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft Vorlage: 35733-24 Kenntnisnahme
<b>5</b>	<b>Vorlagen und Berichte der Verwaltung</b>	5.5.1.1	Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft Vorlage: 35733-24/3 Empfehlung
<b>5.1</b>	<b>Ordnungsamt</b>		
5.1.1	Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall Vorlage: 36456-24 Kenntnisnahme		
5.1.2	Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene außerhalb von Großbetrieben Vorlage: 37122-25 Empfehlung		
<b>5.2</b>	<b>Bürgerdienste</b>		
5.2.1	Haushaltbegleitbeschluss "Anschaffung eines Dokumentenabholzankes im Dienstleistungszentrum der Bürgerdienste" Sachstandsbericht Vorlage: 37287-25 Kenntnisnahme		
5.2.2	Sachstand Willkommensbroschüre für neu angemeldete Personen in Dortmund, hier: Präsentation zum Sachstand – Unterlagen werden als Nachtrag eingestellt Vorlage: 34474-24/3 Kenntnisnahme		

- 5.5.2 Konzept zur frühzeitigen Veröffentlichung von Beschlusstexten  
Vorlage: 36082-24  
Empfehlung
- 5.5.3 Sachstandsbericht zu den Quartierslaboren 2024 im Zuge der Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0"  
Vorlage: 37126-24  
Kenntnisnahme
- 5.5.4 2. Zwischenbericht zur künstlerischen Veranstaltungsreihe im Stadtgarten  
Vorlage: 35472-24/1  
Kenntnisnahme

## 6 Mitteilungen des Vorsitzenden

### Nicht öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung  
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

#### 2 Beratung von Eingaben

– unbesetzt –

#### 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

#### 4 Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung

#### 4.1 Stellungnahmen der Verwaltung

– unbesetzt –

#### 4.2 Anträge der Fraktionen

– unbesetzt –

#### 4.3 Überweisungen anderer Gremien

– unbesetzt –

#### 5 Vorlagen und Berichte der Verwaltung

#### 5.1 Ordnungsamt

– unbesetzt –

#### 5.2 Bürgerdienste

– unbesetzt –

#### 5.3 Feuerwehr

- 5.3.1 Satzung  
Vorlage: 37345-25  
Kenntnisnahme

#### 5.5 Rechtsamt

#### 5.6 Andere Fachbereiche und Themengebiete

## 6 Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231)

50-2 49 98, per Fax unter (0231) 50-2 37 19 oder per Mail unter [ajenks@stadtdo.de](mailto:ajenks@stadtdo.de).

Friedrich-Wilhelm W e b e r  
**Vorsitz**

**Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**

**Mittwoch, 12.02.2025, 15.00 Uhr**

**Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Feststellung der Tagesordnung

1.3 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.4 Genehmigung der Niederschrift

#### 2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund

2.1 Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund

2.2 Aktuelle Angelegenheiten der Beschäftigungsförderung

2.3 Aktuelle Angelegenheiten aus Wissenschaft und Forschung

2.4 Aktuelle Angelegenheiten Europa

2.5 Rückblick Medienarbeit 2024 – Präsentation

2.6 Dortmunder Unternehmerinnenpreis

Vorlage: 37378-25

Beschluss

2.7 Projekt "Arbeit im Quartier"

– Sachstandsbericht – Präsentation

2.8 Bericht über die Geschäftsentwicklung des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" zum 30.09.2024

Vorlage: 37403-25

Kenntnisnahme

#### 3 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten

3.1 Netzwerk Pflege

– gemeinsam für die Fachkräfte sicherung im Pflegeberuf – Präsentation

3.2 Vorstellung der Pflegekampagne "Hello Care"

– Präsentation

3.3 Campus 2030+

– Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus Dortmund

/ Bitte um StN

Vorlage: 36135-24/2

Einbringung

3.3.1	Campus 2030+	2.2	Beschluss
	– Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus Dortmund		Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
	/ Bitte um StN	3	<b>Dezernatsübergreifende Angelegenheiten</b>
	Vorlage: 36135-24/3		– unbesetzt –
	Kenntnisnahme	4	<b>Anträge, Anfragen</b>
3.3.2	Campus 2030+	4.1	Anfrage der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Harkortshof“ Dr.-Nr. 18873-20 v. 17.11.2020
	– Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Hochschul-, Wissenschafts- und Technologiecampus Dortmund		Vorlage: 37472-25
	/ Stellungnahme der TU Dortmund und Anmerkungen der BV Hombruch		Anfrage eingereicht
	Vorlage: 36135-24/4		
	Kenntnisnahme		
3.4	Attraktivitätssteigerung Dortmunder Wochenmärkte		
	– Aufhebung des Beschlusses		
	Vorlage: 36805-24		
	Empfehlung		
3.4.1	Attraktivitätssteigerung Dortmunder Wochenmärkte		
	– Aufhebung des Beschlusses		
	Vorlage: 36805-24/1		
	Beratung		
3.4.2	Attraktivitätssteigerung Dortmunder Wochenmärkte		
	– Aufhebung des Beschlusses		
	Vorlage: 36805-24/2		
	Kenntnisnahme		
3.5	Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dortmunder Hauptbahnhofes, hier: Sachstand und Beschluss des Rahmenplänenwurfes		
	Vorlage: 36958-24		
	Empfehlung		
4	<b>Anfragen, Anträge</b>		
4.1	Wissenschaftsstadt Dortmund	1	<b>Regularien</b>
	Vorlage: 37474-25	1.1	Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
	Einbringung	1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
4.2	Umsetzung der Mehrweggeschirrpflicht	1.3	Feststellung der Tagesordnung
	Vorlage: 37475-25	1.4	Genehmigung der Niederschrift
	Einbringung	2	<b>Einwohnerfragestunde</b>
4.3	Strategie WFDO 2030: Digitale Souveränität und Open Source	3	<b>Berichterstattung</b>
	Vorlage: 37476-25	4	<b>Anregungen und Beschwerden (Eingaben)</b>
	Einbringung	4.1	Eingabe aus der Bürgerschaft
			– Verbesserung der Parksituation in der Eckardtstraße und angrenzenden Straßen
			Vorlage: 37224-25
			Anfrage eingereicht
		5	<b>Finanzen und Liegenschaften</b>
		5.1	Antrag eines Vereins

### Nicht öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

1.1 Feststellung der Tagesordnung

1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche)

#### 2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund

2.1 Grundstücksangelegenheit

Vorlage: 36635-24

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Grüne Straße 2–8, Zimmer 2.Etg., 44147 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 55 59, per Fax unter (0231) 50-2 37 17 oder per Mail unter [liliana.korbmacher@stadtdo.de](mailto:liliana.korbmacher@stadtdo.de).

Franz-Josef R ü t h e r  
**Vorsitz**

#### c) Bezirksvertretungen:

##### Bezirksvertretung Hörde

**Dienstag, 11.02.2025, 15.30 Uhr**

**Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

#### 2 Einwohnerfragestunde

#### 3 Berichterstattung

#### 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

4.1 Eingabe aus der Bürgerschaft

– Verbesserung der Parksituation in der Eckardtstraße und angrenzenden Straßen

Vorlage: 37224-25

Anfrage eingereicht

#### 5 Finanzen und Liegenschaften

5.1 Antrag eines Vereins

	– AWO – Kinder- und Jugendtreff Holzen – Gewährung von Förderung Kühl-/Gefrierkombination Vorlage: 36992-24 Beschluss	10.1 Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022 Vorlage: 36604-24 Kenntnisnahme
5.2	Antrag einer Initiative – Initiative "POCKET PARKS AUF PHOENIX-WEST – Teilkostenübernahme "Portal" Vorlage: 37225-25 Beschluss	10.2 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/6 Kenntnisnahme
5.3	Antrag einer Institution – Stadt- und Landesbibliothek (Zweigbibliothek Hörde) – Antrag auf Finanzierung kultureller Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche Vorlage: 37292-25 Beschluss	10.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/9 Kenntnisnahme
5.4	Antrag eines Vereins – Verkehrswacht Dortmund e.V. – Antrag auf finanzielle Unterstützung Vorlage: 37295-25 Beschluss	11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien 11.1 Fortschreibung Bushaltestellenprogramm 2021–2022, Beschlusserhöhung Vorlage: 36509-24 Kenntnisnahme
5.5	Antrag eines Vereins – VSE NRW e.V. – Antrag auf Fördermittel zur Vermeidung von Beförderungsschleichung ("Schwarzfahren") Vorlage: 37297-25 Beschluss	11.2 Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald Vorlage: 32034-23/6 Kenntnisnahme
6	<b>Bürgerdienste und öffentliche Ordnung</b>	11.3 Beschluss des Lärmaktionsplans 2024 Vorlage: 36988-25
6.1	Rettungsdienstbedarfsplan 2024 Vorlage: 35990-24 Kenntnisnahme	11.4 Anhörung Energiebericht 2023 Vorlage: 37074-24 Kenntnisnahme
6.2	Brandschutzbedarfsplan 2024 Vorlage: 35989-24 Kenntnisnahme	11.5 SPD-Fraktion – Antrag: Erneuerung der Markierungen für Parkflächen und Gehwege in der Ermlinghofer Straße Vorlage: 37258-25 Beschluss
6.3	Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall Vorlage: 36456-24 Kenntnisnahme	11.6 SPD-Fraktion – Antrag: Befestigung des Seitenstreifens an der Bushaltestelle "Auf der Knappule" Vorlage: 37262-25 Beschluss
6.4	Sachstandsbericht zu den Quartierslaboren 2024 im Zuge der Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0" Vorlage: 37126-24 Kenntnisnahme	11.7 Erneuerung der Lichtsignalanlage 2045 im Stadtbezirk Hörde Vorlage: 34966-24 Beschluss
7	<b>Schulen</b>	11.7.1 Erneuerung der Lichtsignalanlage 2045 im Stadtbezirk Hörde – Beschussvorlage vom 11.07.2024, vertagt in der Sitzung am 03.09.2024 – Vorlage: 34966-24/2 Kenntnisnahme
7.1	14. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020 Vorlage: 37007-24 Kenntnisnahme	11.8 Mitteilung Gremiengeschäftsführung – Prüfauftrag an die Fachverwaltung "Umbenennung „Orli 30“ in „Markusstraße“ – Rücknahme der Umbenennung Vorlage: 31989-23/3 Beschluss
7.2	Brandschutz-/Instandsetzungsmaßnahmen an den Berufskollegs Leopold-Hoesch und Paul-Ehrlich Vorlage: 36546-24 Empfehlung	11.9 Mitteilung Gremiengeschäftsführung – Prüfauftrag zur Eingabe aus der Bürgerschaft – Verkehrsberuhigung Krinkelweg, Dortmund-
8	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	
9	<b>Kinder und Jugend</b>	
10	<b>Soziales, Familie und Gesundheit</b>	

	Höchsten/Holzen Vorlage: 34406-24/1 Beschluss	12.6 Mitteilung Gremiengeschäftsführung – hier: Abschlussbericht – Fraktion B90/DIE GRÜNEN – Verbindungsweg östlich Weingartenstraße zwischen Weingartenstraße und Am Rebstock Vorlage: 35202-24/2 Kenntnisnahme
11.10	Rückbau des Brückenbauwerks Nr. 2030 auf Phoenix-West (Hochleitung/ehem. Rohrleitungsbrücke Konrad-Adenauer-Allee) Vorlage: 33665-23 Beschluss	12.7 Mitteilung Gremiengeschäftsführung – hier: Stellungnahme der Verwaltung – Fraktion B90/DIE GRÜNEN – Antrag: Strassenumbenennung Vorlage: 36326-24/1 Kenntnisnahme
11.10.1	SPD-Fraktion – Antrag – Erweiterung/Ergänzung zum Prüfauftrag vom 03.09.2024 zur Rohrleitungsbrücke auf Phoenix-West Vorlage: 33665-23/3 Beschluss	12.8 Abschlussbericht aus der Fachverwaltung – Eingabe aus der Bürgerschaft – Anregung barrierefreier Spielplatz am Phoenixsee Vorlage: 36229-24/1 Kenntnisnahme
11.11	Mitteilung Gremiengeschäftsführung – Wellinghofer Dorfplatz – Installation von Fahrradbügeln Vorlage: 37306-25 Beschluss	12.9 Bericht Beschlussfassung – Anbindung Radweg an die Straße "An den Emscherauen" Vorlage: 18449-20/1 Kenntnisnahme
11.12	Bauleitplanung; Änderung Nr. 6 des Bebauungsplans We 134 – Wipfelweg – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch Vorlage: 37117-24 Empfehlung	<b>13</b> <b>Anfragen</b>
<b>12</b>	<b>Mitteilungen</b>	
12.1	Stellungnahme der Verwaltung – Fraktion B90/DIE GRÜNEN – Anfrage: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026 Vorlage: 35972-24/8 Kenntnisnahme	Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Hörder Bahnhofstraße 16, Zimmer 516, 44263 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ( <a href="http://www.dortmund.de">www.dortmund.de</a> ) abgerufen werden.
12.2	Stellungnahme der Verwaltung – Einwohnerfragestunde – Brückenbelag Vorlage: 35034-24/1 Kenntnisnahme	<b>Hinweis:</b>
12.3	Abschlussbericht – Fraktion B90/DIE GRÜNEN – Antrag: Zeitliche Zusatzbeschilderung zu Tempo 30 Ausweisungen Vorlage: 37226-25 Kenntnisnahme	Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 44 01, per Fax unter (0231) 50-2 44 47 oder per Mail unter <a href="mailto:abrinkhoff@stadtdo.de">abrinkhoff@stadtdo.de</a> .
12.4	Abschlussbericht aus der Fachverwaltung – SPD-Fraktion – Antrag: Schließung des Piepenstock-Tunnels und Verfüllung des südlichen Zugangs Vorlage: 35668-24/1 Kenntnisnahme	<b>Michael D e p e n b r o c k</b> <b>Bezirksbürgermeister</b>
12.5	Mitteilung Gremiengeschäftsführung – hier: Sachstandsmeldung – Einwohnerfragestunde – Nortkirchenstraße und An den Mühlenteichen Vorlage: 37274-25 Kenntnisnahme	<b>d) Beiräte:</b> <b>keine Sitzung</b>

**Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen**

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)

## Öffentliche Zustellungen

### Für Arntz, Denise,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Arntz, Denise \*30.08.1991 – Aktenzeichen 3717-F0492 (Gebührenbescheid vom 28.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.01.2025

### Für Emel Susan Rosen,

**Moosbruggstraße 5, 9000 St. Gallen – Schweiz** – liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 254, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 24.01.2025, Kassenzeichen: 031 880 835 D.**

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00

bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zuge stellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Dortmund, den 27.01.2025

### Für Dos Santos Merali, Ruben Patricio,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:**

**Dos Santos Merali, Ruben Patricio \*01.12.1988**

**– Aktenzeichen 3717-O664 (Gebührenbescheid vom 25.09.24 und 04.12.24).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.01.2025

### Für Reschke, Ellen,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Reschke, Ellen \*25.08.1964 – Aktenzeichen 3717-F0185 (Gebührenbescheid vom 19.12.24).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.01.25

**Für Haarmann, Doris,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:****Haarmann, Doris \*01.09.1949 – Aktenzeichen 3717-F0610 (Gebührenbescheid vom 08.01.25).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.01.2025

**Für Ari, Melissa,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:****Ari, Melissa \*18.04.1998 – Aktenzeichen 3717-F0622 (Gebührenbescheid vom 08.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.01.2025

**Für Krasnic, Renata,**

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:****Krasnic, Renata \*28.10.2003 – Aktenzeichen 3717-F0163 (Gebührenbescheide vom 23.09., 11.11. und 09.12.2024).**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 29.01.2025

**Für Damjani, Noureddine,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:**

**Damjani, Noureddine \*08.11.2003 – Aktenzeichen 3717-O732 (Gebührenbescheid vom 16.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.01.2025

**Für Ali Gönül \*24.06.2004,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 29.01.2025, zum Aktenzeichen 3702-0954.**

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.01.2025

**Für Wemper, Janina,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Wemper, Janina \*10.05.1979 – Aktenzeichen 3717-F0621 (Gebührenbescheid vom 15.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 29.01.2025

**Für Kleimann, Sarah,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Kleimann, Sarah \*26.04.1978 – Aktenzeichen 3717-F0209 (Gebührenbescheid vom 16.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 29.01.2025

**Für Khaled Abdulnabi \*01.01.2006,**  
zuletzt wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung und Gebührenbescheid vom 03.12.2024 – Aktenzeichen 3702-0953.**

Die bezeichneten Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 30.01.2025

**Für Breker, Mechthild,**  
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Breker, Mechthild \*12.12.1964 – Aktenzeichen 3717-F0226 (Gebührenbescheid vom 30.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 29.01.2025

**Für Li Pomi, Helen von Edel,**  
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Li Pomi, Helen von Edel \*12.05.1979 – Aktenzeichen 3717-F0627 (Gebührenbescheid vom 30.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 30.01.2025

**Für Giacino-Wischott, Sylvia,**  
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Giacino-Wischott, Sylvia \*14.10.1960 – Aktenzeichen 3717-F0628 (Gebührenbescheid vom 30.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 30.01.2025

**Für Majka, Sylwia Justyna,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Majka, Sylwia Justyna \*09.04.1980 – Aktenzeichen 3717-F0629 (Gebührenbescheid vom 30.01.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 30.01.2025

**Für Christoph Clases,**

**Stuhlenstraße 28, 8123 Ebmatingen – Schweiz** – liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 252, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,  
Kassenzeichen: 032 145 675 D D.**

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00

bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Dortmund, den 31.01.2025

**Für Kasjan, Adam Zenon und Jedrysik, Bozena Barbara,**

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Kasjan, Adam Zenon und Jedrysik, Bozena Barbara \*30.05.1972 und \*08.09.1969 – Aktenzeichen 3717-SF002 (Gebührenbescheid vom 04.02.2025).**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 04.02.2025

**Für Florentin Coltatu,**

zuletzt wohnhaft: 22297 Hamburg, Überseering 11, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.12.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AD 778 346 978.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.02.2025

**Für Mohammed H Butt,**

wohnhaft: NL-3026 RL Rotterdam, Gijsingstraat 14C, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.12.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AC 778 444 198.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.02.2025

**Für Iheb Hamdi,**

wohnhaft: LT-01138 Vilnius, Kalvariju gatve snipiskes 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.01.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AG 778 347 613.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.02.2025

**Für Dawid Ariel Krupski,**

wohnhaft: PL-14-240 Susz, Ul. Slowianska 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.01.2025,****Aktenzeichen 30/Owi AK 715 158 600.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.02.2025

**Für Istvan Gabor,**

wohnhaft: RO-610264 Piatra Neamt, Subdarmanesti 98, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.01.2025,****Aktenzeichen 30/Owi AF 715 490 117.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.02.2025

**Für Martin Hallermann,**

zuletzt wohnhaft: 44122 Dortmund, o. f. W./Rechtsamt Markt 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 507, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.01.2025,**

**Aktenzeichen 30/Owi CF 542 312 506.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.02.2025

**Für Brahim Marchau,**

wohnhaft: B-3920 Lommel, Buitensingel 50, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.01.2025,**

**Aktenzeichen 30/Owi CA 786 311 134.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.02.2025

**Für Mark Norskov Tigane,**

wohnhaft: DK-7800 Skive, Stationsweg 44, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.01.2025,**

**Aktenzeichen 30/Owi BC 715 508 156.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.02.2025

**Für Andreas Skeistrand Bakkelid,**

wohnhaft: N-6823 Sandane, Gotavegen 99, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.02.2025,**

**Aktenzeichen 30/Owi AM 715 510 924.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.02.2025

**Für Emilia Borkowo Gdaniec,**

wohnhaft: PL-83-330 Zukowo, Krzywa 14, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.11.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AF 561 328 935.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.02.2025

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wiederwahl für den 11. Schiedsamsbezirk

Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 5 Schiedsamtsgesetz NRW erfolgt nachstehende Veröffent-lichung:

Die Bezirksvertretung Dortmund-Mengede hat in ihrer Sitzung am 11.09.2024

**Frau Annette Uridat,**  
wohnhaft Deininghauser Straße 44,  
44357 Dortmund

für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den 11. Schiedsamsbezirk wiedergewählt.

Frau Annette Uridat, wurde vom Präsidenten des Amtsge richts Dortmund am 03.01.2025 bestätigt und auf den be reits am 16.01.2004 geleisteten Eid verwiesen.

Die Amtsperiode begann am 03.01.2025 und endet am 02.01.2030.

Dortmund, 05.02.25

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung und Tagesordnung zur Jagdgenossen-schaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dortmund-Holthausen/Kemminghausen am 06.03.2025

Hiermit darf ich Sie im Namen des Vorstandes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dortmund VII, Dortmund-Holthausen/Kemminghausen, herzlich zu der Genossenschaftsversammlung

**am Donnerstag, dem 06. März 2025, um 18.30 Uhr**

**im Restaurant „Allegro“,  
Waltroper Straße 136, 44536 Lünen**

einladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Vorlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung.
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
- 8.. Anpassung der Satzung an die Mustersatzung des Landes NRW
9. Jagdverpachtung für den Zeitraum 01.04.2025–31.03.2034
10. Haushaltssatzung und Haushaltplan 2025–2034
11. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung findet gegen ca. 19.30 Uhr das Jagdessen statt, zu dem die Jagdpächter herzlich einladen.

**Der Jagdvorstand**

im Auftrag

Dirk Schulte – Uebbing  
Kassierer

## Öffentliche Bekanntmachung

**Wahlbekanntmachung****zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages  
am 23. Februar 2025**

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Das Gebiet der Stadt Dortmund ist in 386 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. Januar bis 3. Februar 2025 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Die Abgrenzungen der Wahlbezirke können unter [www.dortmund.de/wahlen](http://www.dortmund.de/wahlen) in der Karte der Dortmunder Wahlgebiete eingesehen werden.

Die Dortmunder Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse der Bundestagswahl um 14.00 Uhr in den Westfalenhallen,

Rheinlanddamm 202 in 44139 Dortmund zusammen. Für die Briefwahl wurden die 386 allgemeinen Wahlbezirke zu 199 Briefwahlbezirken zusammengefasst.

2. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, sofern sie keinen Wahlschein besitzen (siehe Nr. 5).
3. Die Wahlberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel.

Jede Wählerin\*jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber\*innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers\*jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber\*innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin\*der Wähler gibt ihre\*seine Erststimme in der Weise ab,

- dass sie\*er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll

und die Zweitstimme in der Weise,

- dass sie\*er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin\*dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre\*seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte Dortmunder\*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Bundestagwahlkreises oder
  - durch Briefwahlteilnehmen.

Mit dem Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins erhalten die Wahlberechtigten von der Gemeindebehörde automatisch die Briefwahlunterlagen. Es handelt sich dabei um einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlschein angegebenen Stelle zuzuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden bzw. in den Hausbriefkasten des Stadthauses, Südwall 2–4, eingeworfen werden.

6. Jede\*Jeder Wahlberechtigte kann ihr\*sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine\*n Vertreter\*in anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dortmund, den 31.01.2025

gez.

Thomas W e s t p h a l  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wahl des Seniorenbeirates am 28. März 2025

#### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund wird in der Zeit vom 3. bis 7. März 2025 bei den Bürgerdiensten, Kommunales Wahlbüro, Königswall 25–27 (Untergeschoss) in 44137 Dortmund, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wenn eine Person das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann sie innerhalb der Einsichtsfrist bei den Bürgerdiensten, Kommunales Wahlbüro, Königswall 25–27, 44137 Dortmund Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift vorzubringen.

Dortmund, den 03.02.2025

Im Auftrag

gez.

Klaus L e g e l e r  
Leiter der Bürgerdienste

# Öffentliche Bekanntmachung

## Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2022 des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 den von Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ zum 31.12.2022 aufgestellten und von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss festgestellt. Der Rat hat darüber hinaus beschlossen, dass das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 7.785.251,70 € in die Gewinnrücklagen eingestellt wird. Der Betriebsausschuss Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ wird entlastet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde zu dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ mit Datum vom 16. Mai 2023 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der

landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetrieblichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetrieblichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Überein-

stimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen,

der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetrieblichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebliche Einrichtung ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 16.05.2023

## Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)“

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Jahr 2022 liegen im Fachbereich Liegenschaften, Ostwall 60, zur Einsichtnahme aus.

# Betriebsleitung Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

Jörg Stüdeman

## Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki

## Stadtrat

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2023 des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“**

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 den von Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ zum 31.12.2023 aufgestellten und von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss festgestellt. Der Rat hat darüber hinaus beschlossen, dass das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 13.423 T€ vollständig unter Berücksichtigung eines Teilbetrags in Höhe von 10.577 T€ aus den anderen Gewinnrücklagen in einer Gesamthöhe von 24.000 T€ an den städtischen Haushalt ausgeschüttet wird. Der Betriebsausschuss Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ wird entlastet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde zu dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ mit Datum vom 16. Mai 2024 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

## „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang,

einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetrieblichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetrieblichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel,

ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 16.05.2024

**Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)“**

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Jahr 2023 liegen bis zur Feststellung des Jahresabschluss 2024 durch den Rat der Stadt Dortmund im Fachbereich Liegenschaften, Ostwall 60, zur Einsichtnahme aus.

**Betriebsleitung Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“**

Jörg Stüemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki  
Stadtrat

## Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:  
(0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:  
cluehrs@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
TSZ Neugestaltung Hundebereich (B394/24), Gewerk:  
Maurer- und Stahlbetonarbeiten  
in Dortmund**

### Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Maurer- und Stahlbetonarbeiten

### voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: spätestens 12 Werkstage nach Zugang des Auftragsschreibens

Bauende: nach der im Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für die Fertigstellung

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009  
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B479/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Zoo Dortmund Neubau Tapirhof, Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
Theo Milte Bedachungs GmbH,  
Sitz: 44589 Castrop-Rauxel

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:**

„**Rahmenvertrag Arbeitnehmerüberlassung von Reinigungskräften**“ (L036/25)

**Umfang der zu vergebenden Leistungen:**

Es werden drei Lose für Rahmenvereinbarungen über die Arbeitnehmerüberlassung zur Durchführung von Gebäudereinigungsarbeiten im Stadtgebiet von Dortmund für einen Zeitraum von zwei Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption ausgeschrieben.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:

<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:  
(0231) 50-2 29 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:  
manschuetz@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Westfalenpark, Sonnensegel, Gewerk: Gerüstbauarbeiten  
in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

Gerüstbauarbeiten

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen spätestens 12 Werkstage nach Zugang des Auftragschreibens.

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnahmerefif fertigzustellen) in der im beige-

fügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:  
Aufbauten für Nutzfahrzeuge (AZ: L010/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVGÖ

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVGÖ).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

**d) Art und Umfang der Leistung:**

Die auszuschreibende Leistung umfasst die Lieferung und den Aufbau von mehreren Aufbauten für Fahrgerüste der Stadt Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung.

**Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

**e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Es handelt sich um eine losweise Vergabe in zwei Losen.

Los 1: Aufbau für Ersatz DO DO 1107 und 685,

Los 2: Aufbau für Neufahrzeug 70/5.

**f) Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind zugelassen.

**g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

**h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropolruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

i) Angebotsfrist: 24.02.2025, 20.00 Uhr

Bindefrist: 30.04.2025.

**j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**

keine.

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

**l) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

**e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.**

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

**Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bieter anzuzeigen, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

**m) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

**n) Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % anhand des niedrigsten Angebotspreises bestimmt.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:****Tontechnik Veranstaltung 2025–2027 (L871/24)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

**a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

**b) Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

**c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

**d) Art und Umfang der Leistung:**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Bereitstellung der Tontechnik für die Lichterfeste im Westfalenpark und im Fredenbaumpark. Es wird ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren (für die Jahre 2025–2026) mit einer optionalen Verlängerung für das Jahr 2027 abgeschlossen.

**Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

**e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

keine Lose.

**f) Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

**h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- i) **Angebotsfrist:** 03.03.2025, 20.00 Uhr
- Bindefrist:** 01.05.2025
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:** Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
  - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
  - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
  - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
  - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
  - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

**Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bieter an zugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**

**Erweiterung Leibniz-Gymnasium, Gewerk: Rohbauarbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

- Stabstahl ~ 586,00 t
- Mattenstahl ~ 70,00 t
- Boden ausschachten und transportieren ~ 27.000,00 t
- Außengerüst ~ 6.600,00 qm
- Mauerwerk ~ 1.015,00 qm
- Beton ~ 5.240,00 cbm
- Schalung (Wände) ~ 14.250,00 qm

- Schalung (Decken)	6.320,00 qm
- Trägerbohlwandverbau	970,00 qm
- HEB 300/400er Träger für den Verbau	930,00 m
- Bohrpfahlgründung unbewehrter Beton	370,00 m
- Hochlast-Vollwandkanalrohre DN100–250	440,00 m
- Betonschächte DN 1000	15,00 Stück
- Rigolenfüllkörper	63,00 cbm

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009  
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B420/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Bürogebäude Friedensplatz 3, Gewerk: Schadstoffsanierung und Abbruch**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
EG Umwelttechnik UG, Sitz: Dortmund

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**